

*Karnevalsgesellschaft
Brejpott-Quaker e.V.
Kellen*



Vereinsordnung

1. Dem/der laut Satzung stimmberechtigten Aktiven wird in der zweiten aktiven Session das Vereinsabzeichen (Froschnadel) übergeben.
2. Nach Ablauf von fünf aktiven Sessionen erfolgt die Verleihung des Hausordens in der 6. aktiven Session.
3. Außerhalb unserer Veranstaltungen ist das Tragen der grünen Jacke und der Mütze nur als Teilnehmer einer offiziellen Delegation erlaubt. Ferner wird die grüne Jacke nur in der Zeit vom 11.11. bis zum Veilchendienstag getragen.
4. Nach Austritt oder Ausschluß aus dem Verein (§ 6 Abs. 1 der Satzung) ist das Tragen der grünen Jacke und der Mütze in der Öffentlichkeit nicht erlaubt. Alle Vereinsabzeichen sind unaufgefordert an den geschäftsführenden Vorstand zurückzugeben.
5. Vorträge der laufenden Session dürfen nur auf unseren Veranstaltungen dargebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand in Absprache mit der Spielleitung.
6. Alle Mitglieder werden für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit geehrt. Weitere Ehrungen erfolgen ab 40 Jahre Vereinszugehörigkeit alle 10 Jahre.
7. Aktive, die sich um den Verein verdient gemacht haben können auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes durch Versammlungsbeschluß zu **Senatoren/innen** ernannt werden.
8. Besonders verdiente Förderer (Sponsoren) des Vereins können auf Vorschlag des erweiterten Vorstandes durch Versammlungsbeschluß zu **Senatoren/innen ehrenhalber** ernannt werden
9. Senatoren und Senatoren ehrenhalber erhalten für eine Begleitperson zu einer Sitzung freien Eintritt.

Diese Vereinsordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Kellen, 15. Juli 2011

der Vorstand